

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs von Kindergärten / Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Eitorf, übernimmt die Gemeinde auf Antrag bis zu 100 % des Trägeranteils der jeweiligen Einrichtung. Dieser Beschluss gilt für das Kindergartenjahr / Schuljahr 2020/2021.

Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass der Träger den glaubhaften Nachweis erbringt, dass er seinen Eigenanteil nicht erwirtschaften kann.

Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung von bis 100.000 Euro bei den unten benannten Konten.